

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2017

### **Haushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 20. Dezember 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	199.478.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	203.186.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.707.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	195.759.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	196.425.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.213.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.443.100 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.331.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.451.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	424,86 Stellen

### § 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 35 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2017 erteilt.  
Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 10 500 000 Euro genehmigt.  
Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag von 15 500 000 Euro.

Itzehoe, den 21.02.2017

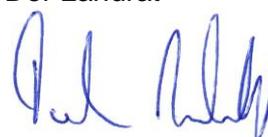


Torsten Wendt  
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Kreishaus, Viktoriastr. 16-18 (Hofgebäude), Zimmer 325, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 21.02.2017

Kreis Steinburg  
Der Landrat



Torsten Wendt